

Vor Beginn der Sitzung werden die bürgerschaftlichen Mitglieder

Frau Ute Reinhardt,  
Frau Rita Stein,  
Frau Mareike Tretow,  
Frau Renate Joost,

per Handschlag durch den Ausschussvorsitzenden zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 21 der Gemeindeordnung verpflichtet.

Frau Dr. Bettina Boxberger wird in der nächsten Ausschusssitzung verpflichtet, weil diese an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte.